



AMBULANT BETREUTES WOHNEN

(§113 SGB IX I.V.M. §78 SGB IX UND §67 SGB XII)

Hilfe in den eigenen vier Wänden



AMBULANT BETREUTES WOHNEN

Hilfe in den eigenen vier Wänden

Ambulant Betreutes Wohnen ist an Bedingungen geknüpft. Der/die Hilfeempfänger/in muss folgendes erfüllen:

- ein Mindestmaß an Selbstständigkeit in der Bewältigung des Alltags
- die Bereitschaft, aktiv und kooperativ am Erfolg der Maßnahme mitzuwirken und Perspektiven für die eigene Lebensbewältigung zu erarbeiten

Die Betreuungsanfrage erfolgt durch den Klienten selbst oder ihn vertretende Institutionen. Daraufhin stellt der Klient/die Klientin einen Antrag beim zuständigen Kostenträger, zumeist dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL). Bei Bedarf kann terra nova e.V. bei der Beantragung unterstützend tätig sein.

Nach der Kostenzusage durch den Träger der Sozialhilfe und der Einverständniserklärung aller an der Maßnahme beteiligten Personen und Institutionen wird ein Vertrag zwischen unserer Einrichtung und dem Hilfeempfänger/der Hilfeplanempfängerin geschlossen.



Das Ambulant Betreute Wohnen findet als aufsuchende Betreuung zumeist in den Wohnungen der Klienten statt.

Wer profitiert vom Ambulant Betreuten Wohnen?

Es profitieren zwei Personenkreise. Zum Einen sind dies Erwachsene ab 21 Jahren, bei denen eine wesentliche Erkrankung im Sinne des §113 SGB IX i.V.m. §78 SGB IX vorliegt, und zwar aufgrund von diagnostizierten:

- psychischen Erkrankungen,
- Abhängigkeitserkrankungen und /oder
- vorliegenden Doppeldiagnosen.

Zum Anderen profitieren Erwachsene ab 21 Jahren, deren besondere Lebensverhältnisse in Wechselwirkung mit sozialen Schwierigkeiten stehen. Hier findet sich die Rechtsgrundlage im § 67 SGB XII.

Besondere Lebensverhältnisse können sein:

- Ungesicherte wirtschaftliche Lebensgrundlage
- Entlassung aus einer geschlossenen Einrichtung
- Gewaltgeprägte Lebensumstände
- u. v. m.

Soziale Schwierigkeiten liegen dann vor, wenn ein Mensch am Leben in der Gemeinschaft durch ausgrenzendes Verhalten wesentlich eingeschränkt ist, bspw. durch Suchtmittelkonsum oder vermutete, aber nicht diagnostizierte psychische Erkrankungen.

Welche Ziele verfolgt das Angebot?

terra nova e.V. will den Klienten durch zahlreiche Angebote eine weitgehend selbstständige Lebensführung in ihren eigenen vier Wänden ermöglichen und soziale Schwierigkeiten mindern, um so ihre soziale Eingliederung zu fördern und ihnen eine Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu eröffnen – ganz nach unserem Leitspruch „Chancen geben – Chancen leben“.



Was können Betreuungsinhalte sein?

Im gemeinsam erstellten Hilfeplan werden je Einzelfall individuelle Betreuungsinhalte erarbeitet. Dazu können zählen:

- Entwicklung einer persönlichen Lebensperspektive
- Aufbau von Selbstvertrauen
- Erwerb/Erweiterung sozialer, emotionaler und lebenspraktischer Kompetenzen
- Lösung von Konflikten im sozialen Zusammenleben
- Verbesserung des Umganges mit der eigenen Erkrankung
- Ausübung einer angemessenen beruflichen Tätigkeit
- Erlernen eines individuellen Freizeitverhaltens

- Aufbau einer zufriedenstellenden Alltags- und Wohnsituation
- Unterstützung beim Aufbau und Erhalt von sozialen Kontakten
- Alltagsnahe Unterstützung im eigenen Haushalt, bei Behördengängen und bei allen Finanzangelegenheiten
- Vermittlung zu anderen Hilfsangeboten wie Schuldnerberatung, Therapeuten, Fachkliniken
- Vertrauensvolle Gesprächsangebote
- u. v. m.

Bei Hilfen nach § 67 SGB XII weiterhin:

- Stabilisierung der Lebenssituation
- Überwindung der besonderen sozialen Schwierigkeiten

Wird jeder Klient individuell unterstützt?

Die Hilfe ist individuell ausgerichtet. Jeder Betreute wird durchgängig von einem pädagogischen Mitarbeiter/einer pädagogischen Mitarbeiterin als Bezugsbetreuer/in sowie einem/einer Co-Betreuer/in begleitet. Die konkreten Betreuungsinhalte sind abhängig vom Bedarf und den Möglichkeiten der einzelnen Klienten.

Auch Intensität und Dauer der Leistungen werden bei dieser Bezugspersonen-Betreuung nach dem jeweiligen Hilfebedarf festgelegt. Dieser wird vom Sozialhilfeträger über ein Hilfeplanverfahren ermittelt.



KURZ INFORMATION

Betreuungsart

Ambulante und aufsuchende Betreuung, zumeist in der Wohnung des Klienten

Rechtsgrundlagen

§113 SGB IX i.V.m. § 78 SGB IX; §67 SGB XII

Kontaktstellen

Wir halten Anlaufstellen in Emsdetten, Steinfurt, Ochtrup und Gronau vor.

Ansprechpartner

Fachbereichsleitung Emsdetten-Steinfurt:
Jan-Hendrik Stockmann
Tel. 0175-1823405
stockmann@terranova-ev.de

Fachbereichsleitung Gronau-Ochtrup:
Lea Haupt
Tel. 0151-23728933
haupt@terranova-ev.de

terra nova e.V.

Bergstr. 9 | 48607 Ochtrup
Tel. 02553-720410

Geschäftsführung: Ines Lindemann, Ulrich Specht

www.terranova-ev.de